

Commandanten des Regiments Kurfürst Kürassiers, Obersten Hrn. v. Besser, zum Generalmajor der Kavallerie declarirt; bey dem Chevaulegersregimente Prinz Johann dem Capitän Hrn. v. Kömer und dem Souslieutenant Hrn. v. Schleinitz die Entlassung aus Dero Kriegsdiensten zugestanden, dagegen den Premierlieut. Hrn. v. Pape zum Stabskapitän, und den Souslieut. Hrn. Senft von Pilsach zum Premierlieutenant, und sowohl bey dem Regimente Kurfürst Kürassiers dem Souslieut. Hrn. v. Hartisch, als auch bey dem Kürassiersregimente von Kochitzki dem Souslieut. Hrn. v. Feilisch den Abschied-gebetenermaassen, erstern mit Premierlieutenantscharakter, ertheilet, bey letztgedachtem Regimente aber den Estandartjunker Hrn. v. Hacke zum Souslieutenant avanciret; bey dem Chevaulegersregimente v. Polenz dem Souslieut. Hrn. v. Kühn, bey dem Husarenregimente dem Kornet Hrn. v. Mostiz, und bey dem Infanterieregimente von Nechten dem Fähndrich Hrn. v. Friederici den Abschied, dem erstern mit Premierlieutenants- und den beiden letztern mit Souslieutenants-Charakter, bewilliget; bey dem Ingenieurscorps die beiden Unterofficiers Hrn. Barend und Hrn. Lecoq zu Souslieutenants; endlich bey der Halbinvalidencompagnie zu Waldheim den zeitherigen Premierlieut. Hrn. v. Lotthom zum Capitän avancirt, auch bey selbiger den in dem Regimente von

Thümmel gedienten Premierl. Hrn. v. Egidy in solcher Qualität wieder anstellen lassen.

Herrn Carl Adrian Curtius zu Leipzig ist der Charakter eines Kurfürstl. Sächs. Kammeraths beigelegt worden.

Dresden, den 21. Sept. Auf Sr. Kurfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl ist heute an Dero Hofe, wegen erfolgten Ablebens Sr. Durchl. des regierenden Herrn Fürsten Carl Ludwig von Anhalt-Bernburg, eine Kammertrauer auf 2 Wochen angelegt worden.

In Meissen starb am 10. d. der Kurfürstl. Sächs. Artilleriehauptmann Herr Johann Friedrich Merger.

In Neukirch war eine ledige Weibsperson, Johanne Rosine Schwarzigin, im Verdacht, ein Kind heimlich geboren und dasselbe weggeschafft zu haben. Nach ihrer am 17. d. erfolgten Arretirung gestand sie bey der Vernehmung: daß sie ein Kind geboren, dasselbe bey der Geburt gelebt habe und von ihr erstickt worden sey; welches sich auch durch die vorgenommene Section hinlänglich bestätigte.

### Budissinischer Getreide-Preis

am 20. Septbr. a. c.

1 Schfl. Korn	6 Thl.	8 gl.	auch	5 Thl.	12 gl.
— Weizen	7	12	—	6	20
— Gerste	5	—	—	4	12
— Hafer	3	8	—	2	20
— Erbsen	6	20	—	—	—
— Hirse	12	—	—	11	—
— Brüze	6	8	—	5	20

Von E. Wohlöbl. Gerichts-Inspection zu Nachlau, Rath's Antheils, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß zur fernernweitern Subhastation der Johann Mutcherischen Garten-Nahrung zu gedachtem Nachlau, worauf bisher 1600 Thlr. mit dem von der verwittibten Mutcherin verlangten Ausgebüuge und freyen Wohnung, 2500 Thlr. aber ohne diesem Beschweraiffe, geboten, künftiger Zehende October d. J. terminlich anberaumer worden, dabero Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags um Zwen Uhr, auf dem Rathhause zu Budissin, an ordentlicher Gerichts-Inspections-Stelle daselbst, behörig einfinden, ihr Gebot eröffnen, und sodann nach Befinden der Abjudikation oder anderer rechtlichen Weisung gewärtig seyn können. Budissin, am 21. Septbr. 1806.

Johann Gottfried Hempel,

Cons. und Gerichts-Inspector zu Nachlau, Rath's Antheils.

Von Seiten der Gerichts-Inspection zu Auritz wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß auf das, der Frau Gräfin von Gondrecourt geb. Gräfin von Bolza eigenthümlich zuständige zu